



# **Verordnung zum Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze**

Alle in dieser Verordnung genannten männlichen Personenbezeichnungen  
gelten sinngemäss auch für Frauen

Der Gemeinderat von Wangen an der Aare erlässt, gestützt auf das Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze folgende **Verordnung**:

## 1. Räumliche Differenzierung / Zonen

### Art. 1

Übersicht über die Zonen Das Gemeindegebiet wird im Rahmen dieser Verordnung in folgende Zonen aufgeteilt:

- |      |                                                                                                  |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zone | D<br>(blaue Zone mit Möglichkeit zur dauernden Parkzeiterweiterung mittels Dauerparkbewilligung) |
| Zone | Schloss                                                                                          |
| Zone | Schloss Nord                                                                                     |
| Zone | Schule                                                                                           |
| Zone | Strandweg / Badi                                                                                 |
| Zone | Moos (Gemeindegebiet Wiedlisbach)                                                                |
| Zone | Übriges Gemeindegebiet                                                                           |

### Art. 2

Allgemeine Bestimmungen zu den Zonen

- <sup>1</sup> Die Parkfelder werden in den Zonen blau oder weiss markiert.  
<sup>2</sup> Auf privatem Grund sind, in Absprache mit der Gemeinde, gelbe Parkfelder möglich.

### Art. 3

Zone D

- <sup>1</sup> In der Zone D werden die zum Parkieren zugelassenen öffentlichen Plätze und Strassen grundsätzlich als blaue Zone ausgeschieden und mit einem das Gebiet bezeichnenden Zusatz (z.B. Strassennamen, Gebietsname) signalisiert.
- <sup>2</sup> Für die Zone D können gebührenpflichtige Parkbewilligungen (physische Parkkarte, elektronische Parkbewilligung) gemäss Art. 4 ff des Reglements über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze abgegeben werden. Die Parkbewilligungen haben Gültigkeit im bezeichneten Gebiet.
- <sup>3</sup> Die Anzahl der ausgegebenen Jahresparkbewilligungen darf höchstens 50 % der im entsprechenden Gebiet der Zone verfügbaren Parkplätze entsprechen.
- <sup>4</sup> Anwohner haben bei der Vergabe der Jahresparkbewilligung Vorrang. Sie haben zu belegen, dass ihnen keine alternative Parklösung zur Verfügung steht.

<sup>5</sup> Die Zone D umfasst folgende Teilgebiete:

Allmend  
Bahnhofallee / Sternenstrasse  
Friedhofstrasse / Weihergasse  
Unterholz  
Waldegg / Dorfstrasse

### Art. 4

Zone Schloss

- <sup>1</sup> Die Zone Schloss ist der Bereich Schlosshof inklusive Zufahrt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Bern. Die Zone Schloss wird als blaue Zone ausgeschieden.

Zone Schloss Nord <sup>2</sup> Die Zone Schloss Nord ist der Bereich nördlich der Aare, oberhalb der Holzbrücke. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Bern. Die Zone Schloss Nord wird als blaue Zone ausgeschieden.

Ausgabe von Parkbewilligungen Schloss und Schloss Nord <sup>3</sup> Für die Zonen Schloss und Schloss Nord werden durch das Regierungsstatthalteramt – nach eigenen Kriterien – gebührenpflichtige Parkbewilligungen (Parkkarten) ausgegeben. Die Parkkarten haben, je nach Bezeichnung, lediglich innerhalb der Zone Schloss oder Zone Schloss Nord Gültigkeit.

#### Art. 5

Zone Schule <sup>1</sup> Die Zone Schule erstreckt sich über das Areal der Schulanlage und des Kindergartens. Die Zone Schule wird als blaue Zone ausgeschieden.

<sup>2</sup> Für die Zone Schule werden Dauerparkbewilligungen vorrangig für Lehrpersonen ausgegeben.

<sup>3</sup> Die Dauerparkbewilligung Schule hat auch Gültigkeit für das Teilgebiet Waldegg in der Zone D.

<sup>4</sup> Besucher, die ausnahmsweise länger als 1 Stunde parkieren wollen, können elektronische Parktickets für längstens 24 Stunden erwerben.

#### Art. 6

Zone «Strandweg / Badi» <sup>1</sup> Die Zone Strandweg / Badi erstreckt sich auf die Parkplätze entlang des Strandweges und der Schachenstrasse sowie die Parkplätze auf der Wiese beim Schwimmbad und die Wiese zwischen Fussballplatz und Clubhaus des FC Wangen a/A.

<sup>2</sup> Die Zone ist ausschliesslich für PW-Fahrzeuge mit einer Maximallänge von 5,0 Meter reserviert. Ausnahme bilden die speziell gekennzeichneten Stellplätze für Camper.

<sup>3</sup> Die Gebührenpflicht besteht von Montag – Sonntag.

<sup>4</sup> Für die Zone Strandweg / Badi können Dauerparkbewilligungen ausgegeben werden. Die Anzahl darf **10%** der vorhandenen Parkplätze nicht überschreiten.

<sup>5</sup> Für die Zone Strandweg / Badi können auf die Dauer der Badesaison beschränkte Badi-Dauerparkbewilligungen ausgegeben werden. Diese können nur zusammen mit einem Saison-Schwimmbad-Abonnement erworben werden und geniessen einen Sonderpreis.

Stellplätze für Camper <sup>6</sup> Innerhalb der Zone Strandweg / Badi befinden sich die Stellplätze für Camper. Diese werden speziell gekennzeichnet.

<sup>7</sup> Die Stellplätze Camper sind ausschliesslich für Camper reserviert. Das Abstellen von anderweitigen Fahrzeugen oder Wohnwagen ist nicht gestattet.

<sup>8</sup> Die maximale Aufenthaltsdauer eines Campers beträgt 3 Tage.

<sup>9</sup> Der Gemeinderat kann weitere Benutzungsregeln beschliessen. Er bringt die Benutzungsordnung den Nutzern der Camper-Stellplätze in geeigneter Weise vor Ort zur Kenntnis (z.B. Info-Tafeln, Anschlag).

Übernachtungsverbot ausserhalb von «PW Nacht-Parkfeldern» und Stellplätzen für Camper <sup>10</sup> Ausserhalb der speziell gekennzeichneten Stellplätze für Camper und der speziell bezeichneten Parkfelder «PW Nacht», ist das Übernachten auf den Parkplätzen «Strandweg / Badi» untersagt.

## Art. 7

- Zone «Moos»
- <sup>1</sup> Die Zone Moos erstreckt sich auf die Parkplätze entlang der Strasse ab Hotel al Ponte Richtung SOHO und Autobahn sowie den Parkplatz nördlich des SOHO.
  - <sup>2</sup> Die Gebührenpflicht besteht von Montag – Sonntag, jeweils zwischen 08.00 und 18.00 Uhr.
  - <sup>2</sup> Für die Zone Moos können Dauerparkbewilligungen ausgegeben werden. Nebst den für die Armee reservierten Dauerparkbewilligungen dürfen für weitere **20%** der in der Zone Moos vorhandenen Parkplätze Dauerparkbewilligungen ausgegeben werden.
  - <sup>3</sup> Im Bereich der Hochleistungsladestation gelten spezielle Nutzungsregeln. Diese Plätze sind für das Laden von E-Autos reserviert. Die Nutzungsregeln werden vor Ort angeschlagen.

## Art. 8

- Zone „übriges Gemeindegebiet“
- <sup>1</sup> In der Zone „übriges Gemeindegebiet“ gelten für das Parkieren die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes.
- Verlängerte Parkbewilligungen
- <sup>2</sup> In der Zone übriges Gemeindegebiet können verlängerte Parkbewilligungen bis maximal 4 Stunden elektronisch erworben werden.
- Ausnahmen
- <sup>3</sup> In gut begründeten Fällen kann der Geschäftsleiter kostenpflichtige Ausnahmen, auch in Form von längerdaernden Dauerparkbewilligungen, gestatten.

## Art. 9

- Zonenübersicht / Plan
- Die Zonenübersicht befindet sich im Gemeindeplan im Anhang I dieser Verordnung und bildet integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## 2. Gebührenpflichtige Parkbewilligung (Parkkarten, elektronisch ausgestellte Bewilligungen)

## Art. 10

- Generelle Bestimmungen
- <sup>1</sup> Der Ausgabepreis für gebührenpflichtige Parkbewilligungen ist mit der Übergabe der Parkkarte oder dem Erwerb der elektronischen Bewilligungen zu entrichten.
  - <sup>2</sup> Der Ausgabepreis variiert je nach Nutzungsmöglichkeit der Parkbewilligung.

- Geltungsbereich / Preise
- Art. 11

- Elektronische Bewilligungen
- <sup>1</sup> Die elektronisch gelösten Bewilligungen (Einzeltag oder Dauerbewilligung) haben ihre Gültigkeit für die bezahlte Dauer und für das erfasste Gebiet der entsprechenden Zone.
- Dauerparkkarten und -bewilligungen
- <sup>2</sup> Die Dauerparkkarten und -bewilligungen haben folgende Gültigkeit und Preise:

	Bezeichnung Dauerparkbewilligung								Bewirtschaftungsart und -zeit	
	maximale Dauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	Badi-Saison		
Bezeichnung	Dauerparkbewilligung D (entsprechendes Gebiet)		Dauerparkbewilligung Moos		Dauerparkbewilligung Schloss 1)	Dauerparkbewilligung Schloss Nord 1)	Dauerparkbewilligung Schule (nur für Lehrkräfte und MA Schule)	Dauerparkbewilligung Strandweg / Badi	Saisonparkbewilligung Badi	Camper Parkbewilligung
<b>Parkplatz / Parkzone</b>										
Zone (blaue Zone ohne Zusatz)	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone D mit entsprechendem Gebietszusatz	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Gebiet Waldegg	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Schloss	ungültig	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Schloss Nord	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Schule	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Strandweg / Badi	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	gültig	ungültig	7 x 24
Camper-Stellplatz	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	7 x 24
Parkplatz Moos	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	täglich 08.00 bis 18.00 Uhr
<b>Preise</b>										
Jahrespreis	300.00	250.00	1)	1)	n.e.	250.00	n.e.	n.e.		
Monatspreis	30.00	25.00	1)	1)	25.00	25.00	n.e.	n.e.		
Tagespreis	6.00	6.00	1)	1)	6.00	6.00	6.00	25.00		
Jahrespreis Gemeindepersonal / Gemeinderat	150.00	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.		Gebiet Weihergasse / Friedhofstrasse
Jahrespreis Lehrkräfte / Personal Schule	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	150.00	n.e.	n.e.	n.e.		** auch für Gebiet Waldegg gültig
Saisonpreis Badi-Abo-Besitzer	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	30.00	n.e.		nur mit Badi-Saisonabo
Strompreis / Einheit	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	5.00		
1) Ausgabestelle Kantonale Verwaltung										
n.e. = nicht erhältlich										

<sup>3</sup> Der Verfall der physischen Parkkarten ist immer der auf der Parkkarte aufgedruckte Tag.

<sup>4</sup> Für Dauerparkkarten von weniger als 12 Monaten gilt der Monatspreis multipliziert mit der gewünschten Anzahl Monate.

<sup>5</sup> Zur Ausgabe von Jahresparkkarten / Monatsparkkarten ist einzige die Gemeindeschreiberei befugt.

Blanko Tagesparkkarten

<sup>6</sup> Die blanko Tagesparkkarte ist gültig, für den mit Kugelschreiber deutlich aufgeführten Tag (Tag, Monat, Jahr).

<sup>7</sup> Blanko Tagesparkkarten können auch durch Dritte - im Auftrag der Gemeindeschreiberei - verkauft werden.

Stunden- und Ta-  
gesbewilligungen

Art. 12

Zonen D, Schule  
(blaue Zone)

<sup>1</sup> Der Ausgabepreis für ausschliesslich elektronisch ausgestellte Bewilligungen wird wie folgt festgelegt:

<b>Parkdauer</b>			<b>Tarif in Franken</b>	
0.0	bis	1.0	Stunden	gratis (mit Parkscheibe)
1.0	bis	2.0	Stunden	1.50
2.0	bis	3.0	Stunden	2.00
3.0	bis	4.0	Stunden	2.50
4.0	bis	5.0	Stunden	3.00
5.0	bis	6.0	Stunden	3.50
6.0	bis	24.0	Stunden	6.00 (Tagesparkkarte)

Zone Strand-  
weg/Badi

<sup>2</sup> Der Ausgabepreis für ausschliesslich elektronisch ausgestellte Bewilligungen wird wie folgt festgelegt:

<b>Parkdauer</b>			<b>Tarif in Franken</b>	
0.0	bis	1.0	Stunden	1.00
1.0	bis	2.0	Stunden	1.50
2.0	bis	3.0	Stunden	2.00
3.0	bis	4.0	Stunden	2.50
4.0	bis	5.0	Stunden	3.00
5.0	bis	6.0	Stunden	3.50
6.0	bis	24.0	Stunden	6.00 (Tagesparkkarte)

Übernachtung auf  
Feldern PW Nacht

18.00 – 09.00 Uhr des Folgetages

15.00

Zone Moos

<sup>3</sup> Der Ausgabepreis für ausschliesslich elektronisch ausgestellte Bewilligungen wird in der Zeitspanne von 08.00 – 18.00 Uhr wie folgt festgelegt:

<b>Parkdauer</b>			<b>Tarif in Franken</b>	
0.0	bis	1.0	Stunden	1.00
1.0	bis	2.0	Stunden	1.50
2.0	bis	3.0	Stunden	2.00
3.0	bis	4.0	Stunden	2.50
4.0	bis	5.0	Stunden	3.00
5.0	bis	6.0	Stunden	3.50
6.0	bis	24.0	Stunden	6.00 (Tagesparkkarte)

Übriges Gemein-  
degebiet

<sup>4</sup> Der Ausgabepreis für ausschliesslich elektronisch ausgestellte Bewilligungen von **längstens 4 Stunden** wird wie folgt festgelegt:

<b>Parkdauer</b>			<b>Tarif in Franken</b>	
0.0	bis	1.0	Stunden	gratis (auf blauer Zone mit Parkscheibe)
1.0	bis	4.0	Stunden	2.50

### 3. Fest zugewiesene Parkplätze (Mietparkplätze)

Art. 13

Generelle Bestim-  
mungen

<sup>1</sup> Die fest zugewiesenen Parkplätze werden mittels Mietvertrag vergeben.

<sup>2</sup> Der Mietzins ist monatlich vorschüssig zu bezahlen.

## Art. 14

Mietzins	<sup>1</sup> Der Mietzins beträgt:	
	<u>Parkplatzbezeichnung</u>	<u>Mietzins pro Monat in Fr.</u>
	Finkenweg	40.00
	Jurastrasse	40.00
	Polizeiposten	55.00
	Unterholz offen	40.00
	Unterholz gedeckt (Unterstand)	70.00
	Weihergasse	40.00
	Verkehrsgarten (LKW-Parkplatz)	150.00

Fälligkeit Mietzins <sup>2</sup> Der Mietzins ist monatlich vorschüssig zu bezahlen.

**4. Weitere Bestimmungen**

## Art. 15

Bussenhöhe Die Bussenbeträge für die Missachtung der Parkierungsregelungen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen des Kantons Bern, insbesondere nach der jeweils gültigen Ordnungsbussenverordnung.

## Art. 16

Kompetenzdelegation Die Kompetenz für das Abschleppen von Fahrzeugen gemäss Art. 4 des Reglements über die Bewirtschaftung der Parkplätze wird an den Geschäftsleiter delegiert.

**5. Inkrafttreten**

## Art. 17

Inkrafttreten <sup>1</sup> Diese Verordnung mit Anhang I tritt mit der Publikation im Anzeiger Oberaargau am 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt die Verordnungen vom 01.09.2003, 31.01.2005, 14.08.2006, 07.01.2013, 22.01.2018 und 08.06.2020

Übergangsbestimmungen <sup>2</sup> Bei Inkrafttreten der Verordnung noch laufende Dauerparkbewilligungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf. Es erfolgt keine Preisnachforderung und keine Preisrückerstattung für die verbleibende Restlaufzeit.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

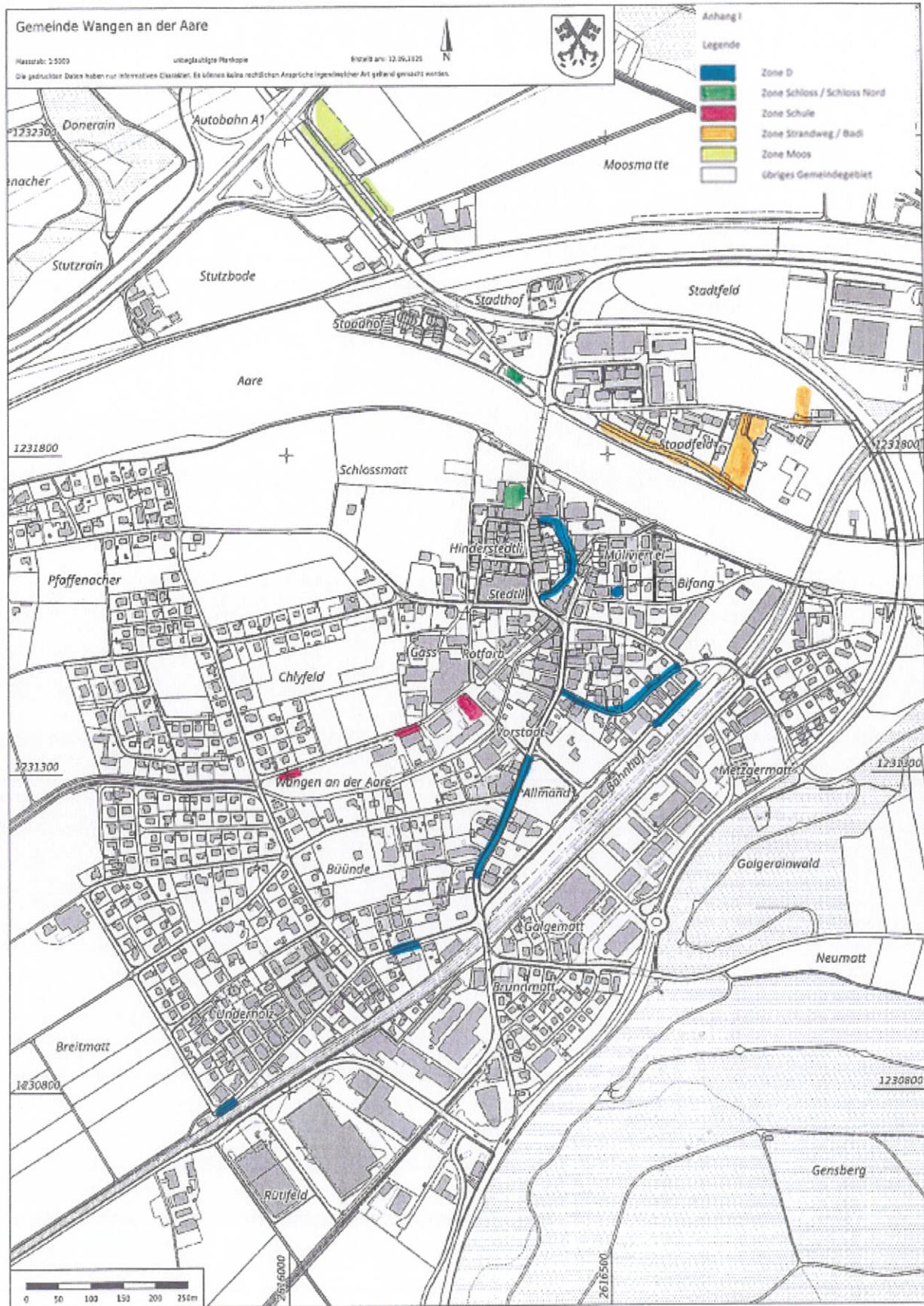
  
Christoph Kiefer

Der Sekretär:

  
Peter Bühler
**Anhang I**

Ortsteil Wangen an der Aare  
Ortsteil Wangenried

Anhang I  
Ortsteil Wangen an der Aare



Anhang I  
Ortsteil Wangenried

